

Öffentliche Investitionen in Deutschland – Status quo und Ausblick

Kurzfassung

Thieß Petersen, Anne Meisiek und Marcus Wortmann

Der deutsche Staat lebt von der Substanz. Die staatlichen Nettoinvestitionen liegen seit 1997 nahe null, in einigen Jahren waren sie sogar negativ. Besonders groß sind die Investitionsdefizite bei den Kommunen. Auch im internationalen Vergleich ist der Anteil der staatlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt nur **unterdurchschnittlich**. Die geringen Investitionen des Staats werden nicht durch überdurchschnittlich hohe private Investitionen kompensiert. Deutschland hat daher eine **gesamtwirtschaftliche Investitionsschwäche**, die als eine chronische deutsche Eigenart angesehen werden kann.

Für das geringe Niveau staatlicher Investitionen gibt es verschiedene **Erklärungsansätze**. So werden als strukturelle Ursachen häufig ein Personalmangel und damit verbundene Engpässe bei den Planungs- und Umsetzungskapazitäten im staatlichen Bereich angeführt. Komplexe Planungsanforderungen, Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren wirken sich negativ auf die Investitionstätigkeit aus. Hinzu kamen lange Zeit steigende Baupreise mit Lieferengpässen in der Bauwirtschaft. Aber auch die wirtschaftspolitische Priorisierung des Schuldenabbaus in Kombination mit einer hohen gesellschaftlichen Präferenz für konsumtive Staatsausgaben ließen nur wenig Spielraum für investive staatliche Ausgaben. Gerade in den Kommunen führten steigende Sozialausgaben vielerorts zu unzureichenden Investitionsspielräumen. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungsvorausberechnungen der letzten 25 Jahre lange Zeit die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung unterschätzt haben, was sich ebenfalls negativ auf das staatliche Investitionsverhalten ausgewirkt haben kann.

Die in der Vergangenheit aufgelaufene Investitionslücke und anstehende gesellschaftliche Transformationsprozesse führen in den **kommenden zwei Jahrzehnten** zu wachsenden Anforderungen an die staatlichen Investitionsaktivitäten. Das betrifft neben der Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und der Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz sowie der inneren und äußeren Sicherheit u.a. auch den Ausbau von Ganztagschulen, die Sanierung und Hochschulen, den staatlichen Wohnungsbau, das Schienen- und Straßennetz sowie den öffentlichen Personennahverkehr.

Für die damit verbundene staatliche Investitionspolitik sollten **zehn Leitlinien** beachtet werden.

1.) Kosten- und Nutzenerwägungen anstehender öffentlicher Investitionen transparenter machen: Die politische Entscheidung für einzelne Investitionsvorhaben ist letztendlich eine Frage subjektiver Präferenzen. Um Entscheidungen nachvollziehbarer zu machen, sollten die ihnen zugrundeliegenden Werturteile und die damit verbundenen Kriterien offengelegt werden. Mehr Transparenz würde auch dazu beitragen, den Einfluss von Partialinteressen und Lobbyaktivitäten zu reduzieren und eine möglichst investive Mittelverwendung zu gewährleisten.

2.) Zukünftige Investitionsbedarfe berücksichtigen: Um die staatlichen Investitionsbedarfe der kommenden Jahre stemmen zu können, sind eine vorausschauende Planung und ein rascher Investitionsbeginn ratsam. Ein Aufschieben der Investitionen hätte zur Folge, dass die jährlichen Investitionsvolumina in Zukunft immer größer werden und auch private Investitionen aufgrund nachlassender Standortattraktivität ausbleiben. Die Schaffung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität ist ein erster sinnvoller Schritt, dürfte jedoch kaum ausreichen, um den absehbaren Investitionsbedarf gerecht zu werden.

3.) Staatliche Förderung privater Investitionen berücksichtigen: Der Staat kann die gesamtwirtschaftliche Infrastruktur und den Kapitalstock auch dadurch ausbauen, dass er privaten Wirtschaftsakteuren Steuererleichterungen und Finanzhilfen gewährt, damit sie ihre Investitionstätigkeiten steigern. Der im Juli 2025 in Kraft getretene „Investitionsbooster“ ist ein sinnvolles Instrument dafür, das durch weitere Anreize etwa in Form von Investitionsprämien ergänzt werden sollte. Der Staat kann private Investitionen darüber hinaus zusätzlich fördern, indem er Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt, die öffentliche Verwaltung digitaler aufgestellt und den regulatorischen Rahmen für Unternehmen effizienter und kostengünstiger gestaltet.

4.) Finanzielle Situation der Kommunen verbessern: Damit die Kommunen ihre anstehenden Investitionen durchführen können, brauchen sie eine verbesserte Finanzausstattung. Denkbare Stellschrauben dafür sind – neben der Beteiligung am Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität – eine Anpassung der Steuerverteilung zu Gunsten der Kommunen sowie eine Übernahme zusätzlicher Sozialausgaben und eine Altschuldenübernahme bestehender Kassenkredite durch Bund und Länder.

5.) Planungssicherheit erhöhen: Die Durchführung öffentlicher Investitionen verlangt entsprechende Produktionskapazitäten im Unternehmenssektor und Planungskapazitäten im staatlichen Sektor. Diese Kapazitäten werden jedoch nur aufgebaut, wenn Planungssicherheit über die Höhe und Verteilung der anstehenden öffentlichen Investitionen besteht. Ein langfristig verlässlicher Investitionsplan sollte dabei möglichst detailliert sein.

6.) Europäische Dimension mitdenken: Damit steigende öffentliche Investitionen nicht zu inflationären Tendenzen führen, kann auch der Import zusätzlicher Güter aus der EU helfen. Die Ausweitung öffentlicher Ausgaben – inklusiver der Steuer- und Finanzanreize für private Investitionen – darf derweil nicht zu einer unfairen Bevorteilung heimischer Wirtschaftsbereiche gegenüber anderen EU-Staaten führen. Insofern ist bei industriepolitischen Maßnahmen eine stärkere europäische Koordinierung und Finanzierung ratsam.

7.) Personalentwicklung nicht vergessen: Sollen Planungs- und Genehmigungsverfahren zukünftig beschleunigt werden, kann das in den zuständigen Behörden eine Erhöhung der dort benötigten Personalressourcen bedeuten. Auch mit Blick auf andere staatliche Investitionen kann eine Aufstockung des Personals notwendig werden. Wenn beispielsweise im Zuge der ökologischen Transformation zukünftig das Angebot des öffentlichen Personen Nah- und Fernverkehrs ausgebaut werden soll, verlangt das auch Menschen, die die dafür erforderlichen Busse und Bahnen fahren.

8.) Fiskalregeln an Investitionsbedarfe anpassen: Die anstehenden zusätzlichen öffentlichen Investitionen der kommenden zwei Jahrzehnte werden realistischerweise nicht aus den laufenden Haushalten finanziert werden können. Das erfordert eine Anpassung der Fiskalregeln in Richtung eines größeren und flexibleren öffentlichen Investitionsspielraums. Ein größerer finanzieller Spielraum ist jedoch nur zielführend, wenn der Staat die bereitgestellten Mittel für

zusätzliche Investitionen verwendet und nicht für Haushaltsverschiebungen oder höhere konsumtive Ausgaben nutzt.

9.) Öffentliche Investitionen wieder als Daseinsfürsorge verstehen: Dort, wo Straßen marode sind, Schulen bröckeln und der Zug nicht fährt, schwinden das Vertrauen in staatliche Institutionen und die Zufriedenheit mit der Demokratie. Der Mangel an regionaler Daseinsvorsorge kann somit ein Grund für die Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien sein. Bei der Abwägung der Kosten und Nutzen von geplanten öffentlichen Investitionen sollte daher mit einem breiten Nutzenverständnis gearbeitet werden, das z.B. die demokratiestützenden Wirkungen von Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge berücksichtigt.

10.) Ineffiziente bzw. klima- und umweltschädliche Subventionen reformieren: Zur Finanzierung der anstehenden öffentlichen Investitionen bieten sich Reformen von nach wie vor bestehenden umwelt- und klimaschädlichen Subventionen an. Das kann nicht nur den Bundeshaushalt entlasten, sondern auch in sozio-ökonomischer und ökologischer Hinsicht Vorteile bringen. Anpassungen dieser Subventionen sollten allerdings schrittweise, sozial ausgewogen und über alle Bereiche hinweg erfolgen, um einzelne Wirtschafts- und Bevölkerungsteile nicht übermäßig oder unvorbereitet zu belasten.

Literatur

Thieß Petersen, Anne Meisiek und Marcus Wortmann (2025): „[Öffentliche Investitionen in Deutschland – Status quo und Ausblick](#)“. Focus Paper # 31 Nachhaltige Soziale Marktwirtschaft. Gütersloh.

Impressum

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Dezember 2025

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

Thieß Petersen
Senior Advisor
Telefon +49 5241 81-81218
thiess.petersen@bertelsmann-stiftung.de

Anne Meisiek
Project Manager
Telefon +49 5241 81-81539
anne.meisiek@bertelsmann-stiftung.de

Marcus Wortmann
Senior Expert
Telefon +49 5241 81-81549
marcus.wortmann@bertelsmann-stiftung.de